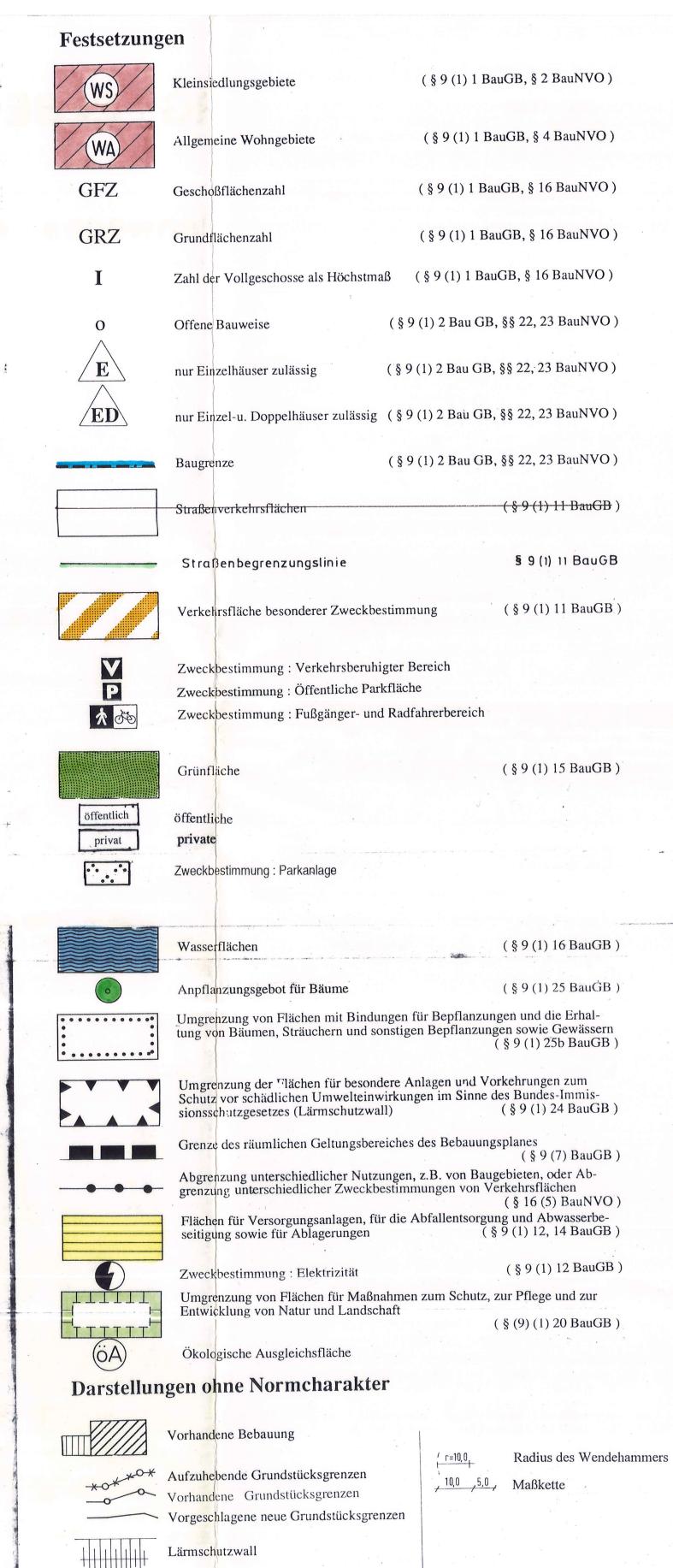
SATZUNG DER STADT LAUENBURG / ELBE UBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 19.4 STADTMOOR II

Für den Teilbereich "südlich des Nachtigallenweges / nördlich der Bundesstraße 5"

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandGesetz vom 22. 4. 1993 (BGBI. I S. 466) M 1: 1000 Teil A Planzeichnung Straßenquerprofile M 1:100 Darstellungen ohne Normcharakter Schnitt A-A Grün Larmschutzwall Geh-/Radw. Grün 10,00 Antrag - Nr. 2/48/92 Gültig bis zum 25.08.93



Flurstücknummern

Antrag - Nr. 2/65/93 Gültig bis zum 14.09.94

Antrag - Nr. 2/53/94 Gültig bis zum 22.08.95

SATZUNG DER STADT LAUENBURG / ELBE

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN Nr. 19.4 Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I. S.2253) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466) sowie nach § 92 der Landesbauordnung in der Fassung vom 11. Juli 1994 (GVOBL S.-H., S. 321) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 28.09.1994 folgende Satzung über den Bebauungs plan Nr.19.4 (für den Teilbereich "südlich des Nachtigallenweges / nördlich der Bundesstraße 5") bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den städtebaulichen und gestalterischen Festsetzungen (Teil B) gemäß §2(6) Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch erlassen.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom ... 28.04.92...
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt am ... 1105.92...

Lauenburg / Elbe, den 20.06.92

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am. 28.10.93

Lauenburg / Elbe, den 12.11.93

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind in Form einer Anhörung gemäß §4(1) BauGB i.V. mit §2 Abs.5 Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (Bau GB-Maßnahme G) am 14.02.1994 zur Seiner Stellungnahme aufgefordert worden.

Lauenburg / Elbe, den 10.03.94

4. Die Stadtvertretung hat am .29.06.1994 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimn

Lauenburg / Elbe, den 10, 08, 94

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den städtebaulichen und gestalterischen Festsetzungen (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 1.10.7.94..... bis zum ... 25.07.94.... nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit §2 Abs. 3 BauGB-MaßnahmeG öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, an 101.07.94. ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lauenburg / Elbe, den 10.08,94

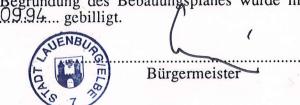
Der katastermäßige Bestand am .22.08. 1994, sowie die geometrischen estlegt der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Ratzeburg, den 0 7. JULI 1995

7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am .28.09.94. geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lauenburg / Elbe, den 27.07.95

Bürgermeister 8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den städtbaulichen und gestalterischen Festsetzungen (Teil B), wurde am 28.0.9.94. von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom .28.09.94... gebilligt.

Lauenburg / Elbe, den 27.07.95



9. Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeich ung (Teil A) und den städtebaulichen und gestalterischen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Lauenburg / Elbe, den 31.07.95

10. Der Bebauungsplan sowie die Stelle an der der macht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 10.08.95...... in Kraft getreten.

Lauenburg / Elbe, den 14.08.95



Textliche Festsetzungen (Teil B)

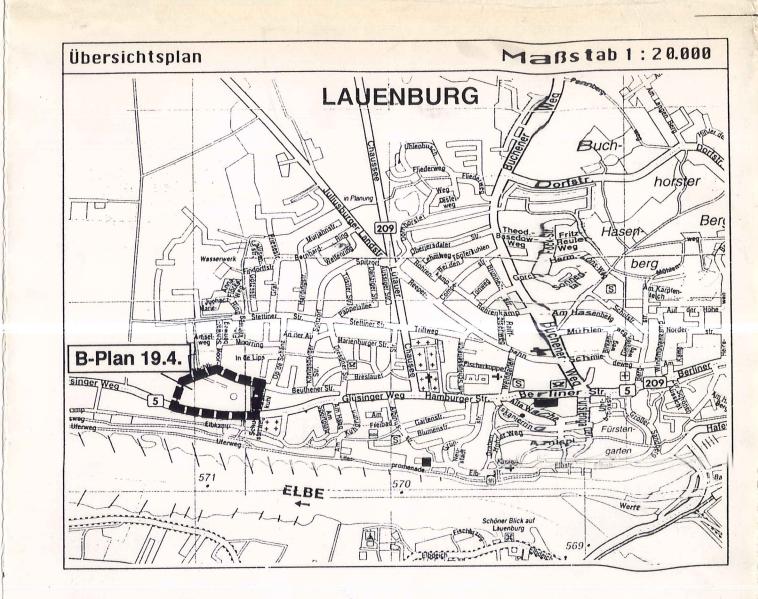
Städtebauliche Festsetzungen

- Es ist festgesetzt, daß im südlichen Bereich des allgemeinen Wohngebietes g mäß § 4 BauNVO und des Kleinsiedlungsgebietes gemäß § 2 BauNVO im Dehgeschoß der Ausbau von Schlaf- oder Aufenthaltsräumen und der Bau von kons und Loggien mit Ausrichtung zur Bundesstraße 5 hin unzulässig sind.
- Es ist festgesetzt, daß die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern zur Begnung des Lärmschutzwalls nur aus standortgerechten Gehölzen erfolgen darf. lässig sind für Schleswig-Holstein typische Feldgehölzarten auf nährstoffreichren Standorten: Hasel, Vogelkirsche, Schlehe, Weißdorn, Kornelkirsche, Hainbuchen, Stieleichen, Weiden etc.
- Es ist festgesetzt, daß auf den Grundstücken des allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO und des Kleinsiedlungsgebietes gemäß § 2 BauNVO das anfallende nicht verschmutzte Oberflächenwasser auf den Grundstücken zur Versickerung zu bringen ist.

Gestalterische Festsetzungen

Gemäß § 92LBO des Landes Schleswig-Holstein werden folgende gestalterischen Festsetzungen getroffen:

Es ist eine Dachneigung von mindestens 30° und höchstens 48° festgesetzt Borzt. Begrünte Dächer können eine geringere Dachneigung von 20° haben. Diese Festsetzung gilt nicht für Nebenanlagen, Carports oder Garagen.



STADT LAUENBURG/ELBE BEBAUUNGSPLAN NR. 19_4

Für den Teilbereich "südlich des Nachtigallenweges / nördlich der Bundesstraße 5"

Bebauungsplan

L802 / 92 128.09 - 1 994 1: 1 000

plankontor Gesellschaft für Stadtemeuerung und Planung mbH Bergiusstraße 27 • 22765 Hamburg • Tel.: 040-39 17 69 • Telefax: 040-39 17 Dipl. Ing. Jörg W. Lewin in Planungsgemeinschaft mit

AGA Boizenburg-Lauenburg-Architektengemeinschaft für Architektur und Städte Uhlenbusch 31 • 21481 Lauenburg/Elbe • Tel.: 04153-5 17 83 • Telefax: 04153-5 1 Dipl. Ing. Architekt Manfred Drell